

Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Aufwandsentschädigungen des Hochschulrates der Fachhochschule Kiel vom 5. Juli 2013

Aufgrund § 6 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 6 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S.184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67) i.V.m. § 10 Abs. 5 letzter Satz der Verfassung der Fachhochschule Kiel, wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 27. Juni 2013 und mit Zustimmung des Hochschulrats vom 20. Juni 2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Regelung der Aufwandsentschädigungen des Hochschulrates der Fachhochschule Kiel vom 7. Februar 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. 2013, S. 28) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

„Aufwandsentschädigungen werden aufgeteilt in einen Grundbetrag pro Jahr in Höhe von 1.000 Euro pro Mitglied und ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 Euro pro Sitzung pro Mitglied. Die oder der Vorsitzende erhält einen um 100 % erhöhten Jahresgrundbetrag.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Kiel, 5. Juli 2013
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Udo Beer
- Präsident -